Entgelt Prüfer-Datensicherung

integriert, komplett, schnell, effizient

Entgelt Prüfer-Datensicherung

Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

Durch die im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 festgelegten Änderungen der Abgabenordnung erhält die Finanzverwaltung ab dem 1.1.2002 im Rahmen von Betriebsprüfungen weitgehende Zugriffsrechte auf die Datenverarbeitungs-Systeme von Unternehmen.

Ein Betriebsprüfer bekommt den Auftrag, einen Betrieb oder ein Unternehmen zu prüfen. Für bestimmte Prüfungsfelder und Prüfungszeiträume beschließt der Betriebsprüfer, die Daten unter Zuhilfenahme von Prüfungssoftware zu analysieren. Entsprechend gibt der Betriebsprüfer dem Unternehmen die Prüfung an sich und die Prüfungsschwerpunkte bekannt.

Bei der Prüfung erhält der Betriebsprüfer vom Unternehmen oder dessen Steuerberater Datenträger (i.d.R. eine oder mehrere CD-ROMs). Auf den CD-ROMs sind steuerrelevante Daten und beschreibende Daten enthalten, um die Daten ohne weitere Erklärungen einzulesen. Gemäß den Prüfungsschwerpunkten sucht der Prüfer die ihn interessierenden Tabellen heraus und liest die entsprechenden Daten-CD-ROMs ein. Sobald die Daten in die Analysesoftware importiert sind, führt der Betriebsprüfer eine oder mehrere Analysen - teilweise durch Makros automatisiert - aus. Um die Sicherheit der Computer der Prüfer zu gewährleisten, sind diese mit Zugriffsschutz-Software und ggf. Anti-Viren-Software ausgestattet.

Die Neuregelungen der AO gelten nach Art. 19 EGAO ab dem 1.1.2002. Bei der Grundsätzlichen Möglichkeit des Zugriffs auf elektronisch vorgehaltene Daten vorangegangener Wirtschaftsjahre gibt es zwei wesentliche Ausnahmen:

- Archivierung erfolgte vor dem 1.1.2002 und das Wiedereinspielen führt zu unverhältnismäßig hohem Aufwand für das Unternehmen (fehlende Speicherkapazität, nochmalige Datenerfassung, Wechsel der Hard- oder Software)
- Technische Hinderungsgründe bei Archivierung ohne Ausgabemöglichkeit auf maschinell auswertbaren Datenträger für ein abweichendes Wirtschaftsjahr (dann Anwendung im Folgejahr)

Unterlagen auf die zugegriffen werden kann sind lt. Schreiben der Finanzverwaltung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Andere steuerlich relevante Daten, die sich in anderen Bereichen des DV – Systems befinden

§147 Abs. 6 AO (drei Zugriffsmöglichkeiten):

Sind die Unterlagen nach Abs. 1 mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden, hat die Finanzbehörde im Rahmen einer Außenprüfung das Recht, Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen. Sie kann im Rahmen einer Außenprüfung auch verlangen, dass die Daten nach ihren Vorgaben maschinell ausgewertet oder ihr die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Steuerpflichtige.

Prüfung Z1 unmittelbarer Datenzugriff

Der Steuerpflichtige muss Hard- und Software zur Verfügung stellen (Arbeitsplatz für den Prüfer), auch bei externen Dienstleistern Einweisung des Prüfers in das EDV-System (Umfang nicht definiert; Kurzschulung). Der Steuerpflichtige muss Zugangsberechtigung zu allen steuerrelevanten Daten schaffen einschließlich der vorhandenen Auswertungsprogramme (Nur-Lesezugriff wegen Haftungsausschluss; Performancebeeinträchtigungen im Produktivsystem nicht ausgeschlossen; Datenabgrenzung wegen Datenschutz und Betriebsgeheimnissen erforderlich; es gibt kein Verwertungsverbot).

Daten müssen dazu entweder im Produktivsystem ggf. über 10 Jahre vorgehalten werden Alternativ können die Daten auf anderen revisionssicheren Datenhaltungssystemen vorgehalten werden, wenn deren maschinelle Auswertbarkeit durch Nachbildung der Standardauswertungsmöglichkeiten des Anwendungssystems sichergestellt ist.

Prüfung Z2 mittelbarer Datenzugriff

Der Steuerpflichtige muss Hard- und Software zur Verfügung stellen. Außerdem ist die Unterstützung durch mit dem EDV-System vertraute Personen erforderlich. Dies muss auch bei ausgelagerten Buchhaltungen gewährleistet werden. (z.B. StB/WP) Voraussetzung s.o. bei Z1.

Prüfung Z3 Datenträgerüberlassung

Überlassung der Daten auf eigene Kosten auf Datenträgern in maschinell auswertbarer Form. Offenlegung der zur Auswertung der Daten erforderlichen Informationen (z.B. Dateistruktur, Dateifelder interne und externe Verknüpfungen), akzeptiert werden CD-ROM‘s und DVD‘s im ISO Standard, oder aber Disketten sofern diese das Dateisystem MS-DOS oder FAT enthalten.

Entgelt Prüfer-Datensicherung

Leistungsbeschreibung

Mit der CD-line Entgelt Prüfer-Datensicherung werden Daten aus der Entgeltabrechnung in ein Archivsystem übergeben. Hier können sie mit einem Such- und Anzeigeprogramm (dem sogenannten Viewer) für eigene bzw. Prüfungszwecke der Finanzbehörden selektiert, gedruckt oder ggf. weiter verarbeitet werden.

Die Daten im Archiv werden für jedes Jahr zusammen mit dem Viewer auf CD´s gebrannt. Auf diese Weise stehen die Daten völlig unabhängig vom Entgeltabrechnungs-Arbeitsplatz oder Netzwerk zur Verfügung.

Voraussetzungen

CD-ROM-Laufwerk, Windows 2000, Windows XP oder Vista, CDIX-Stand 3.0.0, CDIX-ODBC Treiber

Netzwerkfähigkeit	Ja, unter Windows oder NOVELL
Mehrbenutzer-Lizenz	Ja, ohne Begrenzung der Arbeitsplätze
Datenablage für: -das laufende Jahr	Auf der Festplatte oder auf dem Netzwerk-Laufwerk
-abgeschlossene Jahre	Je Mandant zwei Jahres-CD´s, eine CD mit den steuerlich relevanten Dateien und eine CD mit allen archivierten Dateien
Suchfunktion	nach Firma, Werkstelle, Personalnummer, Jahr, Periode und Krankenkasse und eigenem individuellem Suchbegriff
Druck-Funktion	Einzelne Dokumente komplett oder mit Selektion Seite von/bis
Wartungs- und Updatevertrag	Der itc Wartungs- und Updatevertrag beinhaltet neben telefonischer Unterstützung bei Anwendungsfragen die Programmpflege des Viewers und die Anpassung an zukünftige Standard-Betriebssysteme.
Die Erstellung der Jahres CD	kann bei entsprechendem Fachwissen und Geräten vom Anwender selbst ausgeführt werden, ebenso die evtl. durch einen Wechsel des Betriebssystems notwendige Neuerstellung von älteren Jahres-CD.

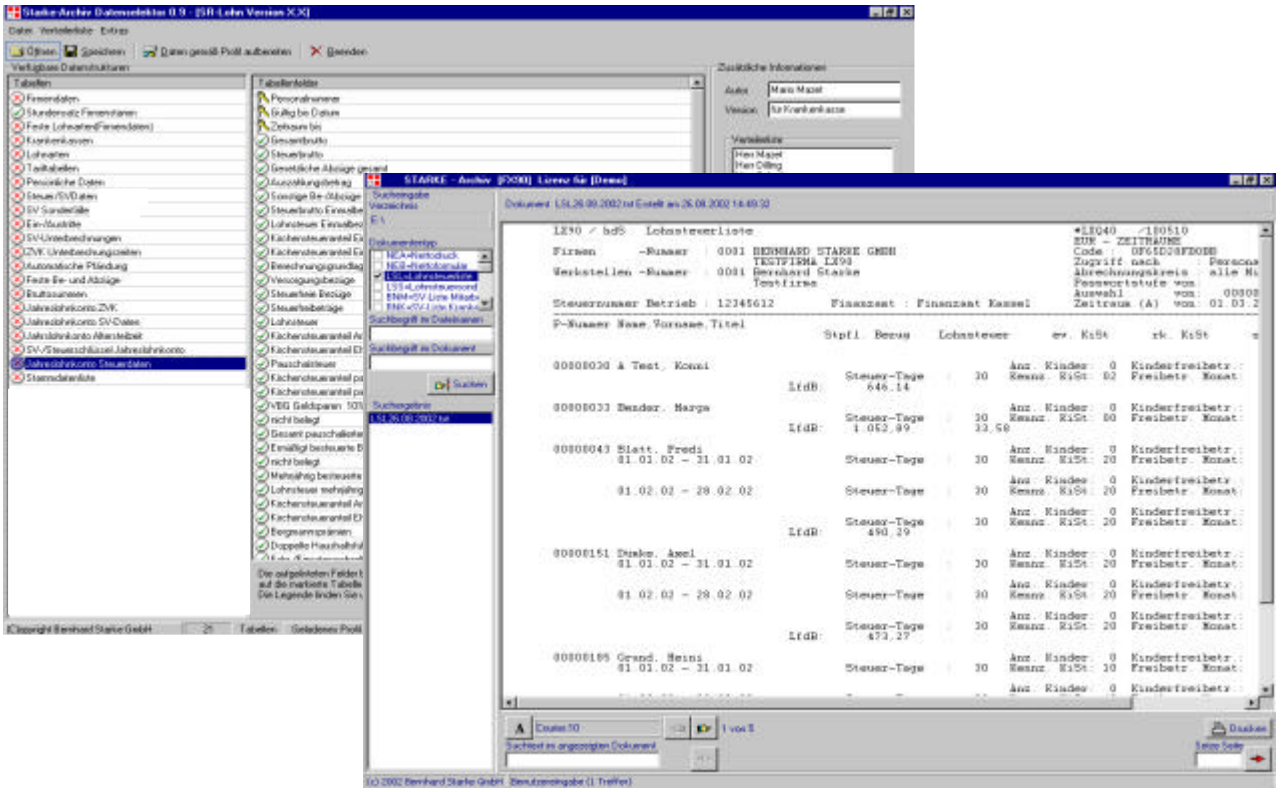

Folgende Dokumenten-Typen werden standardmäßig archiviert:

Typ A für die Außenprüfung lt. Abgabenordnung

Lohnkonto,
Lohnsteuerliste,
Nettoabrechnung,
Gesamte Stammdaten,

Typ B für die betriebsinternen Auswertungen

Absummierung,
Brutto-Lohnsteuerarten-Liste,
Lohnjournale,
KST -Liste-FiBu,
SV-Beitragsnachweisliste,
Beitragsnachweis-Versorgungsempfänger,
Mitarbeiter-Protokoll,
Mitarbeiter-Bescheinigung DEÜV,
ZVK-Liste ZVK/VBL,
Berufsgenossenschaftsliste,
Verdiensterhebung stat. Landesamt,
Liste stat. Landesamt

CD-line
auf einen Blick

- modularer Aufbau
- hoch integriert
- Komfort und Sicherheit durch Plausibilitätskontrollen
- branchenunabhängig
- individueller Kontenrahmen
- variabler Aufbau der Auswertungen
- komplett intra- und internetfähig
- ASP- fähig

Technologie

client-server-, mehrplatz- und mandantenfähig

Server
Windows 2000, Windows 2003,
Windows 2008, HP-UX, Linux

Datenbanken
MS SQL - Server, Informix Online,
Informix SE, Oracle, MY-SQL,
JDBC-fähige Datenbanken

Clients
Windows 2000, Windows XP;
Windows Vista

itc GmbH
Schulstraße 4 - 6
33378 Rheda – Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 408030
Telefax +49 (0) 5242 408040
E-Mail info@itc-wd.de
Internet http://www.itc-wd.de